

# Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Schulstr. 19  
91074 Herzogenaurach  
Tel: 09132/2354  
Fax: 09132/63328  
e-mail: [grundschule.niederndorf@herzomedia.net](mailto:grundschule.niederndorf@herzomedia.net)  
[www.grundschule-niederndorf.de](http://www.grundschule-niederndorf.de)

Niederndorf, 05.11.2021

## 4. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

**Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,**

angesichts der steigenden Zahl der Covid-19-Neuinfektionen in Bayern hat der Ministerrat am Mittwoch, 03.11.21, in einer Sondersitzung eine Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen. Über die Neuerungen, die sich daraus für den Schulbereich ergeben, sowie weitere aktuelle Entwicklungen möchten wir Sie hiermit informieren:

### 1. Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht nach den Herbstferien

Laut Beschluss des Ministerrats gilt an den Schulen in Bayern ab Montag, 8. November 2021, auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht besteht ebenso am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Grundschulen für die erste Unterrichtswoche nach den Ferien (08. - 12.11.2021).

Wie schon zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umfasst die erweiterte Maskenpflicht in den genannten Zeiträumen alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Unverändert müssen die Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist wie bisher eine Alltags- oder Community-Maske ausreichend, das Tragen einer OP-Maske wird jedoch empfohlen.

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.

### 2. Testungen nach den Herbstferien

Die Pooltestungen finden ab Montag, 08.11.2021, wieder im gewohnten Rhythmus statt. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage werden zusätzliche Selbsttests am 08.11.2021 zu Unterrichtsbeginn stattfinden – unabhängig davon, ob in einer Klasse die Pooltestungen am Montag oder am Dienstag durchgeführt werden.

Wegen des unterrichtsfreien Buß- und Bettags gilt in der Woche vom 15. bis 19. November abweichend folgender Zeitplan: Montag, 15. November: PCR-Pooltest Gruppe 1, Dienstag, 16. November: PCR-Pooltest Gruppe 2, Mittwoch, 17. November: unterrichtsfrei, Donnerstag, 18. November: PCR-Pooltest Gruppe 1, Freitag, 19. November: PCR-Pooltest Gruppe 2.

Gruppe 1 besteht in der GS Niederndorf aus den 2./4. Klassen, Gruppe 2 aus den 1./3. Klassen.

### **3. Fachunterricht in Sport und Musik**

- **Sport:**

Sportunterricht findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Herbstferien ohne Maske und mit möglichst großem Abstand statt.

Schwimmunterricht wird wie bisher auch im Innenbereich durchgeführt.

- **Musik:**

Es ist darauf zu achten, beim Musikunterricht aufgrund der mit dem Gesang verbundenen Aerosolbildung ebenfalls möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Große Räumlichkeiten sollten bevorzugt genutzt werden.

Auch das Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband (z. B. Geburtstagslied in der Grundschule) ist während der Zeit der erweiterten Maskenpflicht ohne Mindestabstand gestattet, sofern Masken getragen und die räumlichen Gegebenheiten ausgeschöpft werden.

### **4. Intensivierte Testungen nach bestätigtem Infektionsfall in einer Klasse**

Der Ministerrat hat in seiner Sondersitzung ferner beschlossen, dass die Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse nochmals intensiviert werden. Für die Dauer einer Woche, nachdem die infizierte Person zuletzt den Unterricht besucht hat, müssen in einem solchen Fall an allen Unterrichtstagen negative Testnachweise erbracht werden bzw. vorliegen.

An Schulen, an denen PCR-Pooltests durchgeführt werden, wird innerhalb der genannten Wochenfrist für alle Schülerinnen und Schüler am Montag zu Unterrichtsbeginn – wenn an diesem Tag kein PCR-Pooltest stattfindet – ein (zusätzlicher) Selbsttest durchgeführt. Zusätzlich wird an Tag 5 nach dem letzten Kontakt zum bestätigten Infektionsfall ein Selbsttest in der Klasse empfohlen, falls an diesem Tag kein PCR-Pooltest vorgesehen ist. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am nächstfolgenden Schultag nachgeholt, ebenfalls nur, sofern dann kein PCR-Pooltest vorgesehen ist.

Die zusätzlichen Testungen finden laut Beschluss des Ministerrats grundsätzlich in der Klasse statt, dem die infizierte Schülerin bzw. der infizierte Schüler angehört.

**Sonderfall:**

Wenn keine Teilnahme an den schulischen Testungen erfolgt, ist nach einem bestätigten Infektionsfall in der Klasse für die Teilnahme am Präsenzunterricht ein externer Testnachweis nach den Vorgaben des § 3 der 14. BayIfSMV zu erbringen. Externe Testnachweise dürfen dabei nicht älter als 24 Stunden (POC-Antigen-Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) sein.

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie aufgrund der sich häufig ändernden Pandemielage weiterhin regelmäßig die Informationen auf der Homepage der Grundschule Niederndorf. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Kollegiums

Gez. Heidi Forisch  
Rektorin

Gez. Silvia Eder  
Konrektorin